



Am Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Botanik kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Gärtner/in**  
**Ersatzkraft**  
(Kennzahl 105)

Beschäftigungsausmaß: 16 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.11.2016, befristet bis 31.12.2020

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 673,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

**Aufgaben**

- ❖ Pflege und Betreuung des Botanischen Gartens und des Gewächshausbereiches
- ❖ Pflege und Erhalt des Botanischen Gartens
- ❖ Selbstständige Betreuung der Lehr- und Versuchsbeete im Freiland, Unkrautbekämpfung und Bodenbearbeitung
- ❖ Selbstständige Vermehrung und Eintopfung bzw. Verpflanzen von Versuchs- und Wildpflanzen im Glashaus und in den Frühbeeten, in der warmen Jahreszeit auch im Freien
- ❖ Selbstständige Betreuung des Komposthaufens – Umsetzen, Aufbereiten
- ❖ Selbstständige Betreuung der Glashauspflanzen
- ❖ Bestelle Ware übernehmen, Einkauf von Gartenbedarfsartikeln

**Erwünschte Qualifikationen**

- ❖ Abgeschlossene Lehre (Gärtner/in, Landschaftsgärtner/in,...)
- ❖ Fundierte Berufserfahrung
- ❖ Führerschein B
- ❖ Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- ❖ Körperliche Belastbarkeit
- ❖ Flexibilität in der Arbeitszeit (montags und dienstags von 07:00-15:00 Uhr bzw. Springerdienste/Wochenenddienste nach Vereinbarung)

Erscheinungstermin: 09.09.2016  
Bewerbungsfrist: 30.09.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 105**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)